

BVGer D-5216/2011 vom 4. November 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-11-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-5216_2011

FR: TAF D-5216/2011 du 4 novembre 2011

IT: TAF D-5216/2011 del 4 novembre 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Verletzung Mitwirkungspflicht) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

E. 2

Die vorinstanzliche Verfügung vom 5. September 2011 wird aufgehoben. Das BFM wird angewiesen, das Asylverfahren des Beschwerdeführers wiederaufzunehmen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung entrichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Nina Spälti Giannakitsas
Patrick Weber Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.